



Detailansicht des Registereintrags

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.

Stand vom 27.06.2024 12:31:53 bis 20.06.2025 10:26:03

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R003998
Ersteintrag:	02.04.2022
Letzte Änderung:	27.06.2024
Letzte Jahresaktualisierung:	27.06.2024
Tätigkeitskategorie:	Nichtregierungsorganisation (NGO)
Kontaktdaten:	<p>Adresse: DBSV Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. Rungestraße 19 10179 Berlin Deutschland</p> <p>Telefonnummer: +49302853870 E-Mail-Adressen: info@dbsv.org Webseiten: www.dbsv.org</p>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Mitgliedsbeiträge, Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen, Öffentliche Zuwendungen

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

160.001 bis 170.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

2,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Hans-Werner Lange

Funktion: Präsident

2. Dr. Thomas Krämer

Funktion: Vizepräsident

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (9):

1. Andreas Bethke

2. Reiner Delgado Faust

3. Jana Mattern

4. Merve Sezgin

5. Claudia Schaffer

6. Christiane Möller

7. Dipl.-Ing. Gerald Fröde

8. Hans-Werner Lange

9. Dr. Thomas Krämer

Gesamtzahl der Mitglieder:

19 Mitglieder am 31.12.2023, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (17):

1. Aktionsbündnis Teilhabeforschung, Berlin
2. Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V. (BAGSO), Bonn
3. Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe e.V. (BAG SELBSTHILFE), Düsseldorf
4. Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V. (BVPG), Bonn
5. Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V. (DVfR), Heidelberg
6. Deutscher Behindertenrat (DBR), Berlin
7. Deutscher Behindertensportverband e.V. (DBS), Frechen
8. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband e.V. (Gesamtverband), Berlin
9. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin
10. Deutsches Institut für Normung e.V. (DIN), Berlin
11. Deutsches Jugendherbergswerk - Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e.V., Detmold
12. Deutsches Komitee zur Verhütung von Blindheit e.V. (DKVB), München
13. Europäische Blindenunion (EBU), Paris
14. Liga Selbstvertretung, DPO Deutschland, Berlin
15. Mediengemeinschaft für blinde und sehbehinderte Menschen e.V. (MEDIBUS), Marburg
16. Nationale Koordinierungsstelle „Tourismus für alle“ e.V. (NatKo), Mainz
17. Netzwerk VISION 2020 Deutschland, Düsseldorf

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (1):

Rechte von Menschen mit Behinderung

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV), der älteste deutschlandweite Selbsthilfeverband, vertritt die Interessen der rund 1,2 Mio. blinden und sehbehinderten Menschen (nach WHO), einschließlich der taubblindnen und hörsehbehinderten Menschen dieses Landes. Er vertritt ebenso die Interessen der Patientinnen und Patienten, deren Erkrankung zur Sehbehinderung oder Erblindung führen kann. Im DBSV bündeln und koordinieren bundesweit 19 selbstständige Landesvereine ihre regionale Arbeit. Es findet eine Vernetzung mit 36 Organisationen und Einrichtungen des Blinden- und Sehbehindertenwesens (korporative Mitglieder) statt.

Der DBSV steht für eine inklusive Gesellschaft in einem zukunftsfähigen Deutschland, in Europa und in der Welt. Die Bundesrepublik Deutschland hat das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ratifiziert. Auf dieser Basis tritt der DBSV für eine Gesellschaft ohne Diskriminierung ein, in der jeder gleichberechtigt teilhaben kann. Der Verband hat die Erhaltung und Verbesserung der sozialen Stellung blinder und sehbehinderter Menschen sowie von Augenpatienten, die Förderung ihrer Selbstbestimmung, ihrer gleichwertigen Teilhabe und Mitwirkung am Leben in der Gesellschaft, die Erhaltung und Verbesserung ihrer medizinischen Versorgung sowie die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zum Ziel. Diese Aufgaben erfüllt er u.a. durch Einflussnahme auf die Gesetzgebung und Gesetzesanwendung. Das betrifft alle Bereiche, die sich unmittelbar oder mittelbar auf das Leben und die Teilhabe von blinden und sehbehinderten Menschen auswirken können - von den sozialen Sicherungssystemen über die Teilhabe an Arbeit, Gesundheit, Mobilität, der Digitalisierung, Kultur und Sport bis hin zur barrierefreien Zugänglichkeit zu Produkten und Dienstleistungen.

Der DBSV organisiert seine politische Arbeit sowohl durch die eigenständige Wahrnehmung der Interessenvertretung, u. a. im Wege von schriftlichen Stellungnahmen, mündlichen Erörterungen, Anhörungen und Öffentlichkeitsarbeit zu aktuellen Gesetzesvorhaben, als auch durch die Mitwirkung in zahlreichen Gremien und Arbeitsgruppen, Bündnissen und Netzwerken. Er ist im ständigen Austausch mit Politik, Wirtschaft, Medien, Behörden und zivilgesellschaftlichen Akteuren, insbesondere mit den Verbänden behinderter Menschen. Die politische Arbeit wird durch die Geschäftsführung, durch das Rechtsreferat und die weiteren Fachreferate sowie nicht zuletzt durch ehrenamtliche Aktivitäten der unter dem Dach des DBSV organisierten Fachgremien geprägt.

Ein Großteil der Arbeit zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Sehverlust wäre ohne die Förderung durch die angegebenen öffentlichen und privaten Förderer nicht möglich, etwa die Herstellung von tastbaren Kinderbüchern, die Jugendarbeit oder die Ausbildung von ehrenamtlichen Peerberaterinnen und Beratern. Die Interessenvertretung wird im Gegensatz dazu aus Mitgliedsbeiträgen finanziert und erfolgt neutral und unabhängig. Der DBSV hat die Leitsätze der Selbsthilfe für die Zusammenarbeit mit Personen des privaten und öffentlichen Rechts,

Organisationen und Wirtschaftsunternehmen, insbesondere im Gesundheitswesen vom 28.04.2012 in der Neufassung vom 01.07.2022 ratifiziert. Er hat sich zudem der Initiative Transparente Zivilgesellschaft angeschlossen.

Konkrete Regelungsvorhaben (2)

1. Reform des SGB VIII

Beschreibung:

Noch vor der nächsten Bundestagswahl soll ein Gesetz verabschiedet werden, mit dem die Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit Behinderungen der Jugendhilfe zugeordnet und neu geregelt werden. Die Herausforderungen für eine so große sozialpolitische Reform sind angesichts der schwierigen Haushaltsslage in vielen Kommunen bei gleichzeitigem Fachkräftemangel immens. Für den DBSV ist zentral, dass die spezifischen Belange der vergleichsweise kleinen Gruppe blinder und sehbehinderter junger Menschen angemessen berücksichtigt werden, sich die Situation nicht verschlechtert, sondern spürbar verbessert wird. Dafür setzt sich der DBSV im laufenden Reformprozess ein

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 8 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]

2. Novellierung des Filmförderrechts

Beschreibung:

Der Zuwachs an Angeboten mit Audiodeskription bedeutet für blinde und sehbehinderte Menschen eine deutliche Verbesserung ihrer Teilhabe. Es gibt aber noch einen erheblichen Handlungsbedarf.

Im Rahmen der Neufassung des FFG und der dazugehörenden untergesetzlichen Regelungen hat der DBSV daher zwei zentrale Anliegen: Barrierefreie Filmfassungen mit Audiodeskription müssen zum Kinostart vorhanden und im Kino über ein kostenfreies, allgemein zugängliches und barrierefreies Wiedergabesystem zugänglich sein.

Zu jedem produzierten und der Verwertung zugänglich gemachten Filmpaket muss die barrierefreie Filmfassung unabdingbar dazugehören. Die barrierefreie Filmfassung ist bei jedweder Verwertungsform gemeinsam mit dem Film anzubieten.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 238/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films
(Filmförderungsgesetz - FFG)

Zuvor:

Referentenentwurf (BKM): Gesetzentwurf für das Filmförderungsgesetz (FFG) (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12660 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films
(Filmförderungsgesetz - FFG)

Zuvor:

Referentenentwurf (BKM): Gesetzentwurf für das Filmförderungsgesetz (FFG) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

FFG 2017 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (1):

1. **gsub Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH / Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Berlin

Betrag: 60.001 bis 70.000 Euro

Zweckgebundene Zuwendung zur Förderung Partizipation älterer Menschen mit Behinderung

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

550.001 bis 560.000 Euro

Beträge über 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (2):

1. **GKV - Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe auf Bundesebene**

Betrag: 130.001 bis 140.000 Euro

GKV-Selbsthilfeförderung

2. Hildegard-Scherraus-Stiftung

Betrag: 80.001 bis 90.000 Euro

zweckgebundene Spenden für 5 Projekte

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

870.001 bis 880.000 Euro

Beitragszahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (1):

1. Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V.

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

G-V-2023_DBSV.pdf